

99098006000000

Antrag zur Nutzung einer Kommunalen Einrichtung - für Antragsteller nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Görlitz -

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003817/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99098006000000
Leistungsbezeichnung I	Antrag zur Nutzung einer Kommunalen Einrichtung - für Antragsteller nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Görlitz -
Leistungsbezeichnung II	Antrag zur Nutzung einer Kommunalen Einrichtung - für Antragsteller nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Görlitz -
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • BGB, • Verwaltungsverfahrensgesetz, • Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), • Richtlinie zur Förderung des Sportes in der Stadt Görlitz (Sportförderrichtlinie), • Entgeltordnung der Stadt Görlitz • Überlassungsordnung der Stadt Görlitz
Teaser	Anfrage zur Nutzung von Sportstätten der Stadt Görlitz
Volltext	Anfrage zur Nutzung von Sportstätten der Stadt Görlitz
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formblatt "Antrag zur Nutzung einer kommunalen Sportstätte" • vollständige Anschrift & Kontaktdaten
Voraussetzungen	<p>Ausübung sportlicher Aktivitäten in Sportstätten kommunaler Träger (Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stadtverwaltungen, kommunale Eigenbetriebe)</p> <p>**Antragsberechtigte**</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorrangig alle als förderungswürdig anerkannte Sportorganisationen (Sportvereine), vertreten durch den Vorstand (§ 26 BGB) • nachrangig "sonstige Nutzende", z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit u. a.

Modul	Sachverhalt
	Bevorzugt werden im Allgemeinen Sportorganisationen aus der jeweiligen Stadt oder Gemeinde .
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die entstehenden Nutzungsentgelte basieren auf der Entgeltordnung der Stadt Görlitz. • Entgelte können, wenn die Antragsvoraussetzungen vorhanden sind (z. B. Sportvereine die gemeinnützig sind, ihren Sitz in der Stadt Görlitz haben und deren Mitglieder überwiegend in Görlitz wohnhaft sind) gem. Sportförderrichtlinie bezuschusst werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Kommunale Sportstätten werden im Rahmen von Überlassungsverträgen zur Nutzung an Dritter bereitgestellt. Die Nutzung der Sportstätten ist für den regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Regel an das Schuljahr gebunden. • Termin für die Beantragung einer Nutzung ist der 30.06. für das kommende Schuljahr. • Termin für eine kurzfristige Nutzung - Antrag ist 10 Arbeitstage vor Nutzungsbeginn einzureichen</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Innerhalb eines Monats kann nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Görlitz erhoben werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	